



# Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 3. April.

## Inland.

Berlin den 31. März. Se. Majestät der Könige haben dem Landrath des Prenzlauerischen Kreises, von Winterfeld, den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, und dem Grafen und Herrn Karl Heinrich Albin von Schwedt Wechselburg den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

Des Königs Majestät haben den bei der Regierung zu Posen kommissarisch beschäftigten Assessor Stranz zum Regierungs-Rath zu ernennen, und die darüber ausgefertigte Bestallung Allerhöchsteselbst zu vollziehen geruhet.

Der bisherige Friedensrichter Goltz zu Schröda ist zum Justiz-Kommissarius bei dem Landgerichte zu Gnesen und Notarius publicus im Bezirk desselben bestellt worden.

## Ausland.

Russland.  
St. Petersburg den 20. März. Der Besitzer der ersten Brigade der Polnischen Uhlasp

nen, General Suchorzewski, hat den St. Annen-Orden erster Klasse erhalten.

Se. Maj. der Kaiser hat sich gestern, nach 10 Uhr Abends, nach Nowgorod verfügt, begleitet von dem Befehlshaber des Kaiserl. Hauptquartiers und Chef des Gendarmeriekörps, General-Adjutanten Venkendorf. — An eben demselben Tage, um 9 Uhr Abends, ist Se. Kbnigl. Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen, in Begleitung des Kbnigl. Preuß. General-Lieutenants Müßling und der übrigen Suite nach Moskwa abgereist.

Bei Rekrutenausschreibungen in Friedenszeiten soll den Gutsbesitzern derjenigen Kreise, wo Militär-Kolonien sind, wieder wie früher freigestellt werden, die Rekruten in Person zu stellen, oder statt dessen für jeden 1000 Rubel zu zahlen. Das hierdurch eingehende Geld wird zum Kapital der Militär-Kolonien geschlagen.

Zwei des Adels und Ranges für verlustig erklärte und nach Sibirien verwiesene Personen, der ehemalige Capitain vom ersten Range und Chef des Hafens von Ochotsk, Bucharin, und der ehemalige Obristlieutenant und Beamte im Admiraliats-Collegium, Browkyn, von denen der erstere während seiner Verbannung die Wasser-Verbindung der Flüsse Irtsch, Tobol, Tura und Niaga beschrieben und dadurch beigetragen hat, daß eine vor-

Heilhafte Salzlieferung aus dem Karjakowschen See nach den Städten der Gouvernement Tobolsk und Perai und der Provinz Omsk veranstaltet werden konnte, sind auf das Zeugniß des Gen.-Gouv. von West-Sibirien, über ihr mehrjähriges Wohlverhalten, von Sr. Maj. dem Kaiser begnadigt und es ist ihnen zugleich erlaubt worden, ohne daß ihnen jedoch ihr früherer Adel und Rang wieder ertheilt wird, sich in ganz Russland, mit Ausnahme der beiden Hauptstädte, aufzuhalten zu dürfen.

### K d n i g r e i c h P o l e n.

Warschau den 16. März. Mancher Kranke, welcher von den Aerzten verlassen und aufgegeben wird, verdankt nicht selten einem augenblicklichen Zufalle seine Heilung. So litt ein Landmann in Dzierzkowice in der Lubliner Woivodschaft an einer oft wiederkehrenden Gehirnentzündung und wurde einmal so gefährlich krank, daß kein Heilmittel mehr zu helfen schien. In dieser Noth fiel ein Fächerschrank herab, welcher über dem Bettet des Kranken befestigt gewesen war, und traf den Kopf desselben so gewaltig, daß ein Blutsturz erfolgte, der die völlige Genesung zur Folge hatte. Dieser Umstand durfte die Aufmerksamkeit der Aerzte auf sich lenken.

Der aus Frankreich hier angekommene Herr Gas-nillon, welcher ein ganz neues Mittel weiß, Del zu läutern, hat ein dessfallsges Patent auf 3 Jahre erhalten und in Folge dessen eine Del-Reinigungs-Fabrik angelegt. Das auf seine Weise bearbeitete Del brennt sehr hell, ohne irgend einen Saß zurückzulassen und hat vor allen andern Brennblöden den Vorzug, daß seine Verdunstung auf Wänden, feine Meubles, Tapeten, Gemälde u. s. w. keinen Schmuz ansetzt. Eine zweite wichtige Eigenschaft desselben ist die, daß es beim Brennen nicht den Dampf entwickelt, welcher bei andern Deles wahrzunehmen ist und der vermbg seiner eigenthümlichen Schärfe, wovon besonders schwache Lungen und Augen sehr angegriffen werden, der Gesundheit schadet.

Unlängst ist in der Gemeine Brzezin eine 124-jährige Jungfrau mit Tode abgegangen. Sie diente in ihrer Jugend lange Zeit in einer Brennerei, war immer gesund und kurz vor ihrem Tode noch so kräftig, daß sie sonntäglich eine Kirche besuchte, die eine halbe Melle von ihrem Wohnorte entfernt war. Alles, was sie seit 100 Jahren erlebt hatte, wußte sie mit der umständlichsten Genauigkeit.

In dem Dorfe Strzelice, im Bezirk Stopnicz brachte eine Bauersfrau am 30. Januar dieses J. eine Mißgeburt zur Welt; man hat sie dem Cabinet der hiesigen Universität übersandt. Statt des Kopfes sieht man eine kleine mit Moos bewachsene Deffnung; an der rechten Hand sind zwar die gewöhnlichen Finger, aber in umgekehrter Reihe folge; die linke ist der Laxe eines Thiers ähnlich. Die nur mit zwei Zeheen versehenen Füße sind krumm gebogen; der Rücken hat einen Höcker, worin der Kopf zu stecken scheint. Die Mutter gebähr diese Frucht zugleich mit einem andern Kinde weiblichen Geschlechts, dessen Körperliche Bildung ganz gut, jedoch von so zarter Beschaffenheit war, daß es nach 3 Tagen starb.

Der ländliche Wetterprophet weissagt bis zum 8. April kühles, unfreundliches und regnichtes Wetter, vom 9. bis zum 16., vielleicht auch bis zum 21. April aber mildere Luft und viel heitere Tage.

### D e u t s c h l a n d.

Hamburg den 27. März. Dem Senat ist abseiten der R. Preussischen Gesandtschaft die Anzeige von dem höchst zu beklagenden Ableben Sr. Exz. des hieselbst beglaubigten außerordentlichen Gesandten und bevoollmächtigten Ministers, Herrn Grote, Grandmaître de la garderober, des R. schwarzen Adler-Ordens und des großen rothen Adler-Ordens Ritter, gemacht. Der Senat hat deshalb der R. Gesandtschaft und den Angehörigen des Verewigen sein aufrichtiges Beileid bezeugen lassen.

A u g s b u r g den 21. März. Die Allgemeine Zeitung berichtet in einem ausführlichen Artikel über die im Febr. in Servien gehaltene National-Versammlung, in Folge der, der Servischen Nation durch den Friedens-Vertrag von Adrianopel (wiederholt) zusicherten Privilegien. Zur Versammlung waren alle Beamten, von jeglichem Magistrate ein Richter und die vornehmste Geistlichkeit berufen. Die Gesammtzahl der Versammlung belief sich auf nahe an tausend Personen, die alle am 4. Febr. in der fürstlichen Residenzstadt Kragujevaz eintrafen. Jede Gemeinde von ungefähr hundert Häusern hatte Eisen, die kleineren von zwei und drei zusammen einen Repräsentanten; Belgrad hatte deren 6; die Zahl der Repräsentanten belief sich an 700. Den 7. beehrte Milosch, Haupt der Serbier, die Nationale Versammlung mit seiner Gegenwart; er zeigte der selben den großherrlichen, vom Sultan eigenhändig unterzeichneten, Ferman, der ihre Vorrechte enthale-

te, und ließ deren wörtliche Servische Uebersetzung vorlesen. Dann erörterte er in einer Rede alle Rechte, die der Servischen Nation gewährt werden, Punkt für Punkt. Bei der Freiheit des Gottesdienstes bemerkte er unter Anderm: Es hätten die Servier keine Verstümmungen ihrer Altböter und Kirchen mehr zu befürchten, es sollte ihnen auch kein Hinderniß von Seite der Türken ferner in den Weg gelegt werden, solche nach Gefallen zu bauen, die Fest- und Feiertage nach Gebühr zu feiern, und alle geheiligen Gebräuche und Vorschriften ihrer Religion auszuüben; auch stehe es der Nation frei, zur gehbriegen Verherrlichung des Gottesdienstes alle Gotteshäuser mit Thürmen und Glocken auszuschmücken. (Nach andern Nachrichten ist dieses schon geschehen.) Bei der freien, der Nation zuerkannten, Wahl ihrer Oberhäupter und der Unabhängigkeit der innern Landes-Verwaltung und Gerichtsbarkeit sagte er, indem er die vorigen von den Türken eigenmächtig verübten Expressjungen und Unterdrückungen durchlief: die Servier hätten nicht ferner die Auswechselung der Bessiere und anderer Türken zu befürchten, die aus der Welt nach Servien kamen und wechselten, sich vom Schweisse der Armut zu ernähren, die Nation zu plündern und unmenschlich zu unterdrücken, sondern ihre Oberhäupter, von der Nation gewählt, sollten künftighin ihre Mitbürger und geborene Söhne des gemeinschaftlichen Waterlandes seyn, welche mit der Nation geboren, mit derselben leben und sterben würden, und deren erste und heiligste Pflicht die Sorge des gemeinschaftlichen Glückes und Wohlstandes seyn wird. Von der Gerichtsbarkeit sprechend, setzte er der Versammlung die Nothwendigkeit der Gesetze ausführlich auseinander, und eröffnete, daß er bereits seit beinahe zwei Jahren eine Kommission unter eigener Aufsicht angeordnet habe, welche sich mit der Zusammensetzung der Gesetze ununterbrochen beschäftige; diese Gesetze, auf die Französischen (Códices Napoleonis) basirt, jedoch nach den Eigenthümlichkeiten der Servischen Landesgebräuche geändert, sollten nächstens beendigt werden. Hinsichtlich der Einverleibung der sechs von Servien getrennten Bezirke zeigte er der Versammlung an, die offizielle Mittheilung der Deputation aus Konstantinopel vom 21. Januar erhalten zu haben, daß ein Kaiserlicher Hodschakjan von der hohen Pforte beordert sei, in der Eigenschaft eines Kommissärs zur Begrenzung und Einverleibung der sechs Bezirke nach Servien zu kommen. Dieser Kommissär dürfte in zehn Tagen eintreffen. In Betreff der Abgaben sagte er

unter Anderm: Indem die bisherigen Abgaben unter verschiedenen Benennungen vor der Nation entrichtet wurden, und solche nicht nur die hohe Pforte, sondern auch jeder Wester nach Belieben erhöhen könnte, so sollten für künftighin alle diese verschiedenen Abgaben, sammt jenen für die Landesprodukte und der Kopfsteuer in einer Summe festgesetzt, der hohen Pforte unter dem Namen des „bestimmten Tributs“ jährlich entrichtet werden, welcher nie vergrößert werden dürfe; die privaten Türkischen Besitzungen, als Häuser, Gärten u. s. w. sollten von denselben losgelöst; für die Nutzung der dem Sultan gehörenden aber sollte eine jährliche Abgabe bestimmt, und mit dem Tribute in einer und derselben festgesetzten Summe entrichtet werden. Weiter durchlief der Fürst den Vortheil der Nation, bei der Sicherstellung und Unverletzlichkeit des Eigenthums, welches vorher von der Eigenmächtigkeit der Türken fast gänzlich abhing, bei dem Aufblühen des Handels und des Gewerbsfleisches, bei der Einrichtung der Schulen, Buchdruckereien und Hospitälern, vorzüglich aber bei dem Fördern der Wissenschaften und Civilisation u. s. w. Die Deputation in Konstantinopel habe die erforderlichen Instruktionen, um mit der hohen Pforte alles nicht gehbrig festgesetzte zu bestimmen und zu beenden; er aber habe die respektiven National-Repräsentanten berufen, ihnen den Großherrlichen Hattischeris zu übergeben, damit sie die Regierung Serviens organisiren. Milosch vertheidigte sodann ausführlich sein bisheriges Benehmen als Haupt der Servischen Nation, das einzig bezweckt habe, derselben die Vortheile zu verschaffen, welche sie jetzt glücklich errungen habe. Die Nation werde sich überzeugen, daß er ihr Gut gewissenhaft verwaltet habe, durch Sparsamkeit habe er ihr mehrere Millionen erspart! Sie liegen jetzt in der Nationalkasse in Dagrem, sammt allen Rechnungen bereit. Indem er freiwillig auf die bereits getroffene Auswahl, und auf den, ihm von der Nation auf ewige, unverbrüchliche Treue geleisteten und mehrmals wiederholten und bestätigten Eid Verzicht leiste, lege er unaufgefordert und freiwillig seine Stelle in der National-Versammlung Hände nieder. Sie solle dem Waterlande einen andern Fürsten, den Besten und Fähigsten unter der Nation, wählen, die Regierung organisiren, auch ihre Beschlüsse der National-Deputation in Konstantinopel vorlegen, das mit diese auch von der hohen Pforte genehmigt und bestätigt werden. Die Versammlung unterbrach während der letzten Worte den Fürsten Milosch ein-

stimmig mit dem Kusez: „Vater! Erretter des Vaterlandes! Wir wollen und wissen keine andere Wahl! Gott hat dich uns zum Erretter ausgewählt! Wir, die gesamme Nation sind deine Kinder! Hoch lebe Milosch! Hoch lebe unser Fürst und seine Familie! Gott hat dich uns zum Fürsten und Herrn ausgewählt! Die Nation hat dir und deinen Nachkommen den Eid der unverbrüchlichen Treue freiwillig geschworen! Wir erneuern diesen heiligen Schwur, für uns, für die Nation, und unsere Nachkommen! Vollende dein Werk, organisiere selbst die Regierung für uns, wie sie dir am zweckmässigsten scheint! Alle deine Anordnungen sind uns heilige und unverletzliche Gesetze!“ Milosch versuchte mehrmals seine Stimme zu erheben, aber gerührt durch das Freudejauchzen der tausend Stimmen der Versammlung vermochte er es nicht. Unter lautem Beifallszurufen der Volksmenge wurde er in sein Palais begleitet. — Die Beamten, die Geistlichkeit und alle gegenwärtigen Repräsentanten versammelten sich gleich darauf bei dem Obergerichte, wo ein, von der Gesamtheit dazu erwählter Ausschuss drei Akten aufsetzte, welche der Versammlung vorgelesen und einstimmig angenommen, auf drei dazu eingerichtete Pergament-Rollen aufgeschrieben und von allen Gegegwärtigen der Reihe nach unterzeichnet und mit Siegeln bestätigt wurden, so daß an jeder Akte beinahe 1000 Unterschriften seyn müssen. Die erste Akte ist an den Fürsten Milosch Obrenovitsch gerichtet, mit welcher ihm der Name eines „Vaters des Vaterlandes“ von der Nation gegeben, und er und seine gesetzmässigen Erben feierlichst als regierende Servische Fürsten bestätigt, und sowohl ihm als seinen Nachfolgern der Eid auf unverbrüchliche Treue und Ergebenheit von Seite der ganzen Nation erneuert wird. — Die zweite Akte enthält den Dank der Nation an den Großherren, mit der Erneuerung der unterthänigsten Bitte, den Hrn. Milosch Obrenovitsch als gesetzmässigen, regierenden Fürsten von Servien, und diese Würde in der Familie der Milosch erblich, dem ewig unveränderlichen Beschlüsse der Nation gemäß, anzuerkennen, und gnädigst zu bestätigen. — Die dritte Akte ist gleichfalls eine Dankadresse an den großherzigsten, Servien beschützenden Monarchen. Die Beendigung dieser Arbeit dauerte auch den andern Tag; am 9. erbat die Versammlung den Fürsten in die Kirche, wo ihm alle drei Akten feierlich eingehändigt wurden. Die Versammlung wiederholte nun dem Fürsten im Namen der Nation den Eid, welchen der Fürst der Nation ers-

wiederte. Ein Te Deum wurde von der Geistlichkeit angestimmt. So endigte diese Feierlichkeit, ungeschnitten der, von Seite des Fürsten allen Gegenwärtigen gegebenen Feste.

Im „Hesperus“ erscheint nachstehende Erklärung des Dr. Georg Klindworth, vormal. herzogl. Braunschweig. Legationsrathes: Unterzeichneter achtet sich verbunden, das Publikum von der veranlassenden Ursache eines ihm abgedrungenen Schrittes in Kenntniß zu setzen. Aus Gründen, welche bekannt zu machen er weder wünscht noch fürchtet, hatte sich der Unterzeichnete vor einem Jahre aus dem Kabinette Sr. Herzogl. Durchlaucht freiwillig zurückgezogen. Von diesem Augenblicke an sind immer zunehmende Verfolgungen und Kränkungen sein Los gewesen. Man ist so weit gegangen, ihm aus seiner eigenen Wohnung eine Art von Gefängniß zu machen, ihm jeden Urlaub zu versagen, und ihm sowohl die Freuden des geselligen Umgangs, als die Tröstungen der Freundschaft zu rauben. In dieser (allerdings jetzt hier nicht seltenen) Lage empfing er am 1. Januar d. J., nach einer noch nicht völlig überstandenen mehrmonatlichen schweren Krankheit, einen für unwiderruflich erklärten herzogl. Strafbesefhl, wodurch er aus Braunschweig verbannt und zugleich, innerhalb vier Wochen, den Dienst eines Posthalters zu Helmstadt (ohne alle Entschädigung der Umzugskosten) provisorisch zu übernehmen verurtheilt wurde. — Vorwand war, daß er der Verfasser eines im Hamburger Korrespondenten Nr. 207. vom 29. Dec. v. J. abgedruckten Artikels „über Braunschweig“ sei, und daß er zur Zeit keine Dienste leiste. Allein gleichwie er nicht den entferntesten Anteil an diesem Artikel hat, was er sofort auf seinen Dienststid versicherte und hier noch einmal mit gutem Gewissen öffentlich betheuern kann, so ist es hingegen leicht erweisbar für ihn, daß er den Ursprung des Kabinetts seine Gesundheit geopfert, und daß seit August v. J., nachdem er den letzten beträchtlichen Dienstauftrag — den Entwurf einer neuen Verfassungsurkunde für das Herzogthum — auf ausdrücklichen Befehl Seiner Durchlaucht binnen Monatsfrist vollbracht, ihm weiter keine anderen, als eine einzige, von seinem vertragsmässig übernommenen Staatsamte wesentlich verschiedene Arbeit übertragen wurde. Ueberdies hätte ihn, um hier nicht mehr zu sagen, von Rechtswegen schon allein sein Dienstvertrag gegen jede eigenmächtige Dienstversetzung, geschweige denn gegen eine solche ernies-

drigende Zumuthung, ein für allemal sichern sollen. Denn der Unterzeichnete ist kein geborner Braunschweiger. Er ist auch nicht auf Diskretion, sondern bedingungsweise und mit dem ausdrücklich artikulirten Vorbehalte, daß er für den Geschäftskreis des Auswärtigen gebraucht werde, in den Braunschweigischen Staatsdienst getreten. Durch diese einseitige Aufhebung seines Dienstvertrages ist ihm daher nicht blos eine heilige Zusage gebrochen, sondern auch sein Braunschweigisches Dienstverhältniß selbst und seine Unterthanpflicht in Ansehung des letzteren durch die That verurtheilt worden, und der Betheiligte nicht blos berechtigt, sondern auch verpflichtet gegen sich und seine Ehre, der Ausführung so willkürlicher und kränkender Maßregeln an seiner Person auszuweichen. Darum bleibt ihm, unter den vorliegenden Umständen, wenn gleich mit sehr schmerzlichem Bedauern über den erzwungenen Abschied von einer Stadt, in welcher er der Edelsten und Besten Freundschaft, Vertrauen und Theilnahme zurückläßt, und aus einem Lande, worin er jederzeit nur das Gute gewollt, — keine andere Wahl gestattet, als anderwärts ein Asyl zu suchen, wo er seine ferne Existenz nicht mit einer Beschimpfung und der Aussicht auf immer neue Misshandlungen abkaufen darf. Inzwischen hat er sich an Se. Durchlaucht gewandt, um wena möglich, einer Aussgleichung ohne weiteres Aufsehen die Wege offen zu erhalten, und er sieht nun mit Gleichmuth dem entgegen, was man beschließen wird, unbekümmert um jede Verfolgung, insbesondere auch um den Beitsatz jener Zeitungsartikel, mit denen man neuerdings von Braunschweig aus so geschickt moralisch zu vernichten versteht, und im Voraus gewiß, daß, wenn er wider Willen dahin gebracht werden sollte, zu seiner Selbstverteidigung vor der Geschichte zu zeugen, bei allen Unbefangenen ein mächtiger Bundesgenosse zu seinen Gunsten sprechen würde — die Wahrheit!

Der Hamb. Korresp. enthält Folgendes: Aus einem Schreiben aus Braunschweig vom 16. März. Der Befehl, mit den landständischen Ausschüssen nicht zu kommuniciren, ist nunmehr auch, dem Vernehmen nach, auf Nicht-Staatsdiener ausgedehnt, insowen sie Gehalte oder Pensionen aus der Steuerkasse beziehen. — Von einer gewissen Seite wird jetzt die Meinung verbreitet, als sei die gegenwärtige Stellung der Landschaft zu Sr. Durchl. dem Herzoge eine Folge der Rathschlüsse, welche den Leitern derselben von dem Legationsrathle Klindworth gegeben worden wären, und dürfte auch dessen Degras-

dation und Verweisung von hier, hauptsächlich aus Veranlassung dieses Verdachts erfolgt seyn. Allein unparteiischere und unterrichtetere Personen wollen diesem geradezu widersprechen, wobei sie unter andern den Umstand geltend machen, daß der erste Schritt in Frankfurt nicht von Seiten der Landschaft, vielmehr höchsten Orts gegen diese ausgegangen sei.

### T a l i e n.

Rom den 18. März. In dem geheimen Consistorium, welches der Papst am 15. d. M. im Vatican hielt, wurde der frühere Erzbischof von Corfu, D. A. Foscolo, zum Patriarchen von Jerusalem, der gewesene General-Vikar, P. A. Nostrano, zum Metropoliten von Corfu, und Mons. G. Lopez-y-Sicilia zum Metropoliten von Burgos ernannt; ferner wurden befördert: Monsignor Philipp de Angelis, apostolischer Nuntius bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft, zum Erzbischof von Carthago in partibus infidelium; Msgr. G. L. Brignole, apostolischer Nuntius bei dem Großherzoge von Toskana, zum Erzbischof von Nazianz in partibus infidelium, Mons. M. Montero zum Bischof von Coaria in der Span. Provinz Estremadura, der Canonicus Ph. Alpignanese zum Bischof von Ripatransone, der Domherr J. Guerra zum Bischofe von Sarfina und Vertinoro, die Priester A. Savoia, P. Miossch und A. Alagovich zu Bischofsen von Chiozza, Spalato und Agram; die Bischümmer von Cesanab, Pamplona und Ceuta wurden den Priestern A. Lorof, E. Andriani und J. Varagan verliehen; Msgr. L. M. Blancis wurde zum Bischof von Syra, Msgr. J. Giustiniani zum Bischof zu Chios, der Priester J. Cafisi zum Bischof von Enos und der Domherr A. B. Ktougiewicz zum Bischof von Chrysopolis (die beiden letzteren in part. infidel.) ernannt.

In demselben Consistorium ernannte Se. Heil. zu Kardinälen, Monsignor Thomas Weld, Bischof von Amyclæ in part. infid. und Coadjutor des Bischofs von Kingston in Ober-Canada, Msgr. Raphael Mazio, Assessor der heil. Römischen Inquisition und Msgr. D. de Simone, maestro di camera des Papstes, welche noch an demselben Nachmittage den Kardinalshut aus den Händen des Papstes empfingen; Se. Heiligkeit behielt acht künftig zu ernennende Kardinäle in petto.

Zum maestro di camera ist Monsignor Alberici und zum Assessor der heiligen Römischen Inquisition Monsignor J. Alberghini ernannt.

### F r a n c e i w.

Paris den 23. März. Der Minister Courvoisier ist von seiner Krankheit hergestellt.

Diejenigen Mitgliederr der Pairskammer, welche sonst bei dem Herzog von Choiseul zusammenkamen, versammeln sich jetzt bei dem Herzog von Dalmatien.

Der Kriegsminister Graf von Bourmont ist zum Oberbefehlshaber der Expedition gegen Algier ernannt.

Dem Globe zufolge übernimmt der Präsident des Conseils während der Abwesenheit des Grafen Bourmont dessen Portefeuille und Herr v. Champaigny die Expedition der Geschäfte.

Der Kriegsminister begiebt sich in den ersten 14 Tagen des Aprils nach Toulon; der Marineminister wird ebenfalls abreisen, um die Vorbereitungen zu beschleunigen; gegen Anfang Mai's treffen Se. R. H. der Dauphin in Toulon ein, um über die Truppen Heerschau zu halten und die Expeditionsflotte in Augenschein zu nehmen.

Der Admiral Mallet, Generalmajor der gegen Algier bestimmten Eskadre, begiebt sich in einigen Tagen nach Toulon, um die Ausrustung der Kriegsschiffe zu beaufsichtigen. Admiral Duperré wird wahrscheinlich erst in den letzten Tagen dieses Monats Paris verlassen.

Die Seerüstungen werden immerfort mit der größten Thätigkeit betrieben; in Brest werden nachbenannte Kriegsschiffe als Fleuten (eine Fleute ist ein Schiff, das einer Seearmee zum Magazin dient, oder für den Truppentransport eingerichtet wurde) ausgerüstet: Der Duquesne von 80, die Krone von 74, der Marengo von 74, der Superbe von 74 Kanonen. Die Venus von 60, die Jeanne d'Arc von 44, die Medea von 44 Kanonen. Als Kriegsschiffe: Die Guerriere von 60, die Surveillante von 60, der Griffon von 20, die Capricieuse von 14 Kanonen. Alle diese Schiffe werden bis zu Ende dieses Monats segelfertig seyn, mit Ausnahme des Superbe, der Urethusa und der Medea, die erst im April segelfertig werden. Hierzu kommen noch 10 Fleuten, die der Moniteur namentlich anführt, und das Dampfschiff der Pelikan von 20 Kanonen. Von den Schiffen des Königs im Hafen von Lorient nehmen Thell an der Algierer Expedition: Als Fleuten ausgerüstet: Der Algestras von 74, die Artemise von 50, die Hermione von 60, die Hebe von 30, die Drythia von 22 Kanonen.

Durch den Tod des Fürsten von Hohenlohe-Bar-

tenstein und des Marquis von Gouvion St. Cyr sind zwei Marschallstäbe erledigt. Wie die Quotidienne meldet, ist einer davon dem Oberbefehlshaber der Afrikanischen Expedition, und der andere dem zur See kommandirenden Admiral zugedacht.

Dem Constitutionel zufolge ist die Prorogation eine legale Maßregel; wenn aber die Minister in verbrecherischen Absichten und um sich strafbare Entwürfe leichter zu machen, dazu gerathen hätten, so müßte man sie als Verräther in Anklagezustand versetzen.

„Die liberalen Blätter“, äußert die Gazette de France, „erschöpfen sich in eiteln Erörterungen, um die Folgen der Prorogation der Kammer zu ergründen. Es würde überflüssig seyn, sich dieserhalb mit ihnen in irgend eine Erklärung einzulassen; den Royalisten glauben wir aber versichern zu können, daß jene Folgen durchaus monarchisch seyn werden, und daß die Regierung solches binnen Kurzem durch ihre Handlungen beweisen wird.“

Auf die Frage der Gazette, was aus den Herren von der Defektion werden solle, antwortet das Journal des Débats, das Organ derselben: „Aus uns wird, was aus Frankreich wird. Unseren großen Ministern, welche die Zukunft machen, liegt es daher ob, uns zu sagen, was aus uns werden soll.“ Es sagt darauf, was diese Macher etwa im Schilde führen könnten, und schließt: „Wenn das Ministerium endlich zur Gewalt (es hat sie gut abzulängen: sie ist seine Natur) seine Zuflucht nimmt, Gott allein mag dann wissen, was aus Frankreich und der Dynastie wird, und dann kümmert es uns wenig, was aus uns selber wird.“

Die Gazette äußert dagegen: „Wenn wir im J. 1830 auf bessere Wahlen, als auf diejenigen von 1827 und 1828 rechnen, so ist blos unsere genaue Kenntniß von dem damaligen Geiste der Wahl-Kollegien daran Schuld. Vor allem werden die Männer des Journal des Débats, nachdem sie veracht und überall verhdnt worden, nicht mehr die Royalisten hintergehen können; sie müssen sich vielmehr unbedingt den Liberalen in die Arme werfen. Uns die Wahlen werden sich sonach blos noch das monarchische und das revolutionäre Princip, blos die wiederhergestellte Monarchie und die Männer der Revolution und des Kaiserthums streiten. Frankreich mag zwischen Beiden entscheiden u. s. w.“

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat unterm 11. d. M. das nachstehende Schreiben an die Handels-Kammer von Marseille erlassen:

„Meine Herren! Die Gerüchte, die sich über unsere Verhältnisse mit den Afrikanischen Staaten verbreitet, und die Besorgnisse, die sie in Marseille erregt haben, veranlassen mich, über diesen Gegenstand einige Aufschlüsse zu geben, die ich Sie bitte, dem Handelsstande dieser Stadt mitzutheilen. Wir stehen im besten Vernehmen mit Egypten, so wie mit den übrigen, der Herrschaft des Sultans unterworfenen Provinzen. Unsere Verhältnisse mit Tripolis sind ungewiß und kompromittirt, seitdem der diesseitige Konsul daselbst, in Folge der ihm zugefügten Bekleidigung und weil er seine persönliche Sicherheit für bedroht hielt, sich gewagt hat geschehen, jene Stadt im Monat August v. Z. zu verlassen; vor seiner Abreise hat er die Französische Flagge von seinem Hotel abgenommen, und sie ist noch nicht wieder aufgerichtet worden. Mit Tunis und dem Kaiser von Marokko befinden wir uns im Frieden; dagegen hat der König beschlossen, dem Kriege, der seit drei Jahren mit der Regenschaft von Algier geführt wird, durch eine Expedition zu Wasser und zu Lande ein Ende zu machen. Gegen diese Regenschaft allein sind die militärischen Vorbereitungen gerichtet, die in diesem Augenblieke in unsern Häfen betrieben werden. Die Erwartung dieser Expedition, das Gerücht von unsern Zurüstungen, die Blokade von Algier und die Ungewissheit unserer Verhältnisse mit Tripolis scheinen in Afrika eine Bewegung erzeugt zu haben, die unsre Kaufleute veranlassen müßt, in ihren Unternehmungen nach jener Gegend nur mit großer Vorsicht zu Werke zu gehen. Aus demselben Grunde hat auch der König bei seiner steten Sorge für das Wohl seiner Untertanen sich bewegen gefunden, die Auffertigung zweier Fregatten anzubefehlen; diese sind zu Ende des vorigen Monats unter Segel gegangen und kreuzen in diesem Augenblieke vor Tunis und Tripolis, um den Französischen Handel zu beschützen.“

Man kann sich keine Idee davon machen, welch eine gute Wirkung die Antwort des Königs in ganz Paris hervorgebracht hat. Wir haben nicht nöthig zu bemerken, sagt die Gazette, daß diese Antwort den Royalisten aus der Seele gesprochen war; allein sie hat sogar bei einer großen Anzahl Liberalen Beifall gefunden. So ist es denn wahr, daß in Frankreich, einem monarchischen Lande, das Königthum so oft Königlichgesinnte macht, daß sich die vortreffliche Wirkung, welche die Worte des Königs auf die Hauptstadt gehabt haben, in ganz Frankreich äußern werde.

Hört man hiergegen die Oppositionsblätter, so hat die Adresse in Paris denjenigen günstigen Eindruck gemacht, welchen die andersgesinnten Journales der Antwort darauf zuerkennen.

Als in der Vairskammer nach Verlesung der Prorogations-Ordonnanz der Ruf: „Es lebe der König!“ erscholl, setzte der Herzog von Choiseul noch hinzu: „Es lebe die Charta!“

Der Temps meldet: „Mehrere Mitglieder der Kammer haben uns die Vorträge, welche sie zu halten gedachten, anvertraut, und wir werden sie mit denen vereinigen, die in den denkwürdigen Sitzungen gehabt worden; diese Sammlung werden wir unsern Abonnenten und allen, die bei uns deshalb sich melden werden, zuschicken. Wir möchten, daß in allen Dörfern Frankreichs jeder Bürger die Aktenstücke des großen Rechtshandels zwischen der Kammer und dem Ministerium zu lesen bekäme. Möge Frankreich sie lesen, da Frankreich bald berufen werden wird, sich (durch die Wahlen) auszusprechen.“

Der zum Erzbischofe von Toulouse erhobne bisherige Bischof von Bayonne, Msgr. von Ustros, hatte sich einst den Zorn Bonaparte's in hohem Grade durch heimliches Verständniß mit dem Pabst auf den Hals gezogen.

Man schreibt aus Lissabon: „Mehrere Consuln halten fortwährend vergeblich um die Freilassung ihrer, wegen politischer Meinungen in die Gefängnisse geworfenen Landsleute an. Der Französische ist am unermüdlichsten, ohne etwas ausrichten zu können, wegen mehrerer zu Lissabon und Porto aus den wichtigsten Gründen im Kerker liegenden Franzosen; zweier derselben seit länger als einem Jahre, weil man bei einem eine Maurerschürze gefunden und der andere einem Gefangenen etwas zur Erquickung geschickt hatte. Dies sind die schwersten der, unsern Landsleuten zur Last liegenden Verbrechen!“

Die großen und kleinen Lieferanten sind in vollen Freuden; sie können nun von den Kammern unbeaufsichtigt und ungeschoren auf lange hinaus kontrahiren und lieferantiren.

Der Cour. fr. sagt: „Man erinnert sich, daß beim Spanischen Kriege hr. v. Villele es nicht wagte, die Finanz-Verantwortlichkeit für denselben auf sich zu nehmen, und verlangte erst einen Crédit von 150 Millionen, der ihm nach langer Diskussion eingeräumt wurde.“

Während man in England dem Volke die Bier-

Eyder- und Lebersteuern abnimmt, sind nun in Frankreich alle „materiellen Wohlthaten“, womit die ministeriellen Blätter so sehr im Vorauß prahlten, für dieses Jahr suspendirt. Dies ist, sagt die Quotidienne, Schuld der Deputirtenkammer und ihr Verrath an der Nation, indem sie nach dem Grundsätze der alten Jakobiner: „Mögen die Kolonien untergehen, damit nur ein Princip gerettet werde!“ verfahren. Es ist, erwiedert die Opposition, Schuld und Verrath der Minister, welche, indem sie die Prorogation haben folgen lassen, vielmehr selbst nach jenem Grundsatz verfahren sind.

Das Journal du Commerce berichtet, es hätten sich vorgestern nach Beendigung des Minister-Kathes neuerdings verschiedene Gerüchte über eine Veränderung des Ministeriums verbreitet; zwar beobachte die Gazette noch das tiefste Schweigen, indessen leide es kaum einen Zweifel mehr, daß der Baron von Montbel schon seit mehreren Tagen seine Entlassung eingereicht habe.

In zwei verschiedenen Artikeln giebt heute die Gazette de France zu verstehen, daß sie fortan mit der Quotidienne gemeinschaftliche Sache machen werde. In dem ersten sagt sie: „Wie sehr die Revolution sich jetzt auch bemühen mag, die beiden einzigen monarchischen Ministerien, die wir seit dem Jahre 1814 gehabt haben, zu entzweien, es wird ihr nicht gelingen. Durch ihre Angriffe auf das zweite hat sie das erste gerechtfertigt. Sie hat nicht nur die Mitglieder beider Ministerien, sondern alle diejenigen vereinigt, die unter beiden Verwaltungen das nämliche System befolgt haben.“ In dem zweiten Artikel heißt es: „Auf unsre an die abtrünnigen Royalisten gerichtete Frage, was aus ihnen werden solle, antwortet uns das Journ. des Debats, daß es uns in den Wahl-Kollegien erwarte. Wir nehmen diese Herausforderung an und zweifeln nicht an dem Triumph der Monarchie und an der Niederlage Derer, die sie verrathen haben. Man wird nicht mehr Zeuge von jedem Zwiespalte der Royalisten seyn, wodurch so große Verwirrung in den Kollegien entstanden ist. Das Königthum und die Pairswürde werden ihren ganzen Einfluß gegen die Revolution aufbieten. Die beiden royalistischen Banner, unter denen die Wahlmänner im Jahre 1827, von einander getrennt, vorrückten, bilden jetzt nur noch ein einziges. Die Quotidienne und die Gazette sind vereint. Man wird von nun an nicht mehr die Royalisten ihre Stimmen den Liberalen und diese die

ihrgen falschen Royalisten geben sehen; wogegen der Constitutionnel, statt der Kandidaten des Journ. des Deb., hinführ nur seine eignen empfehlen wird. Also, Ihr Männer ohne Treue und Glauben! Eure ehrgeizigen Träume sind verschwunden; und es bleibt Euch nur übrig, Euch in der Klasse der Verschwörer zu verlieren; geht, träumt und verschwört Euch!“

Der vierte Sohn des verstorbenen Marschalls Lannes wird, wie es heißt, den Feldzug in Afrika als Gemeiner bei einem Kavallerie-Regimente mitmachen.

Dem Schreiben eines Französischen Marines Offiziers zufolge, der vor Kurzem in Tunis gewesen ist, hat der dortige Bey erklärt, er werde in dem Kriege zwischen Frankreich und Algerien die strengste Neutralität beobachten. Die Flotte des Beys bestand aus 2 Fregatten, 2 Korvetten, einer Brigg und 8 Felucken; seine Armee war 8 bis 10,000 Mann stark und bestand größtentheils aus regelmäßiger Kavallerie.

Nach Art der deutschen Musikkäste soll am 12. k. M. ein solches auch in Straßburg begangen werden, woran eine große Anzahl von Musik-Liebhabern aus dem Elsaß und den nächsten Provinzen, wie auch aus dem Großherzogthume Baden, Theil nehmen wird.

Ein Geistlicher in La Clayette bei Macon, der während des Hochamts bemerkte, daß unter seinen Zuhörern eine große Bewegung herrsche, und auf sein Befragen erfuhr, daß Feuer im Orte ausgebrochen sei, sagte seinem Zuhörern, daß der Himmel wohl nicht Rechenschaft von ihnen fordern würde, wenn sie heute die Messe nicht ganz aushörten: die christliche Liebe fordere sie auf, Herrn M. zu Hilfe zu eilen, dessen Haus in Flammen stehe. Zu gleicher Zeit schickte er zwei junge Geistliche nach der Brandstätte ab, und las selbst die Messe still fort. Vor einiger Zeit bemerkte derselbe Geistliche, als er aus dem Beichtstuhle kam, daß Feuer im Hause einer seiner Kirchspielsbewohner ausgebrochen sei. Sogleich stieg er auf den Thurm, läutete die Sturmglocke und war selbst einer der ersten, die das Feuer löschen halfen: ja er stieg auf einen, mit Stroh angefüllten Scheunenboden, den das Feuer zu ergreifen drohte,warf das Stroh herab, und rettete so Scheune und Stall des Besitzers.

(Mit zwei Beilagen.)

# Erste Beilage zu Nro. 27. der Zeitung des Großherzogthums Posen.

(Vom 3. April 1830.)

## F r a n c e i ch.

Paris den 23. März. Der Constitutionel wechselt die Minister wieder und setzt eine Anzahl von Präfekten ab.

In der Nacht zum 17. d. hat es in Bordeaux an 4 Orten gebrannt. Eine Frau und ein Kind sind in den Flammen umgekommen. In derselben Nacht hat man in dem Keller eines bewohnten Hauses ein Packet Berg mit Pulver und Schwefel gefunden.

Der diesseitige General-Konsul für Mittel-Amerika, Herr Alley de Cyprey, ist vor einigen Tagen abgereist, um sich auf seinen Posten nach Guatemala zu begeben.

Aus Madrid vom 11. März wird gemeldet: „Nach der Erklärung der Arzte befindet sich die Königin schwanger. Dieses Ereignis erregt im Publikum große Freude, indem man hofft, die Geburt eines direkten Thronerben werde die Parteien versöhnen und den noch ziemlich deutlich ausgesprochenen Spaltungen ein Ende setzen, welche seit sieben Jahren dieses Land unglücklich machen.“

Der Ritter v. Weber, Milchbruder der unglücklichen Königin Maria Antoinette, ist vor wenigen Tagen in seinem 76. Jahre gestorben.

## G r o s s b r i t a n n i e n.

London den 20. März. Im Unterhause fanden abermals lange Diskussionen über das Elend des Landes statt. Fünf bis sechs Reden wurden über diesen Gegenstand gehalten. Ein Parlamentsmitglied äußerte, wenn man annehme, England sei, wie es heißt, stark, so befände sich dasselbe in der Lage jenes Patienten, der von drei Ärzten bedient wurde, wovon der eine Purganz, der andere stärkende Mittel, und der dritte Aderlaß verschrieb, und der über diesen Verathungen starb.

Bei der neulich im Oberhause stattgefundenen Debatte über den vom Herzoge v. Richmond gemachten Antrag auf Untersuchung der Landesnot, so weit sie die arbeitenden Klassen betrifft, war der Herzog von Cumberland zum ersten Male wieder seit der Eröffnungs-Sitzung dieser Session erschienen.

Am 16. d. Ms. fand, in Gemässheit einer vorher an den Lord-Major ergangenen Aufforderung,

eine grosse Versammlung im Börsen-Gebäude von Dublin statt. Man berathschlagte über eine an das Parlament zu richtende Petition um Beibehaltung des Amtes eines Lord-Lieutenants von Irland und kam überein, darin vorzustellen, daß der im Unterhause gemachte Antrag auf Abschaffung dieses Amtes große Unruhe und Unzufriedenheit in Irland erregt habe, weil die Folgen einer solchen Abschaffung für Dublin besonders und seine Umgebungen sehr verderblich seyn würden.

Als Herr O'Connell am St. Patrick's-Tage im Unterhause erschien, hatte er einen ungeheuren Büschel dreiblättrigen Klees, welches bekanntlich das Irlandische National-Abzeichen ist, an seinem Hute befestigt. Der verstorbene Lord Castlereagh pflegte sonst auch, wenn er am St. Patrickstage nach dem Parlamamente kam, durch sein Kleeblatt-Büschel sich auszuzeichnen.

Die Times urtheilen nach den Debatten bei den Französischen Deputirten über die Dank-Adresse, daß die Mehrheit derselben offenbar auf der Seite der öffentlichen Meinung in Frankreich stehe.

Es geht das Gerücht, die Französische Regierung lasse auf der Themse Schiffe zum Transport von Getreide und Lebensmitteln nach Marseille frachten, die hernach als Transportschiffe gegen Algier gebraucht werden sollten.

## S p a n i e n.

Madrid den 11. März. Ein Pariser, hier establierter Buchhändler, Herr Mequignon-Havard, kam kurzlich bei dem Minister darum ein, daß man doch bei der Eröffnung mehrerer, ihm zugehörigen, und von ihm erwarteten Kisten, in welchen sich Exemplare des, von ihm herausgegebenen Werkes: Nova collectio operum SS. patrum (neue Sammlung der Schriften der Kirchenväter) befänden, mit Vorsicht zu Werke gehen möge. Herr M. H. beabsichtigte nämlich, dies Werk, gegen Erlegung der landesüblichen Zölle, in Spanien einzuführen. Der König, der von dieser Angelegenheit unterrichtet wurde, hat indess nicht allein die Einfuhr des Werkes untersagt, sondern überhaupt die aller religiösen, in der Fremde gedruckten Bücher, in welcher Sprache sie auch abgefaßt seyn mögen, verboten. —

Der bekannte Graf d'España ist zum General-Captain der baskischen Provinzen ernannt worden, und soll in Kurzem, mit einem ziemlich bedeutenden Truppenkorps, dahin abgehen. Man will behaupten, daß man die Absicht habe, die Rechte jener Provinzen mit bewaffneter Hand anzugreifen, und namentlich zuerst die Conscription, oder Quinta, daselbst einzuführen. Andere wollen dagegen sagen, die Französische Regierung habe von der unsrigen verlangt, daß sie einen Truppen-Cordon an den Pyrenäen aufstellen lasse, damit dieser, nthigentfalls, in die südlichen Provinzen von Frankreich einsrücken könne, wenn etwa die Absendung der Französischen Truppen nach Algier Gelegenheit zu Bewegungen in jenen Provinzen geben sollte. Auf jeden Fall ist die Bewegung der Span. Truppen nach der Bidassoa hin ein eigenthümliches Ereignis.

### P o r t u g a l.

Lissabon den 6. März. Mehreren Berichten zufolge befindet sich der Bisconde von Queluz noch immer in Alfuente und leidet an einer tiefen Melancholie.

Nach hergebrachter Sitte haben die Fastenprozessionen bereits wieder angefangen, und unter den zahlreichen Zuschauern der von Nossa Senhor do Pago (u. h. vom Hofe oder Platz) sich auch der Infant D. Miguel und seine Schwester Donna Isabelle Maria befunden, die von dem Balkon des ehemaligen Palastes der Inquisition diesem Schauspiele zusahen, wobei Mönche aller Orden im Zuge vorsüberzogen. Auch die Französischen Jesuiten haben sich bei dieser Gelegenheit sehen lassen, und sogar die Erlaubniß erhalten, in der Fastenzeit in der Kirche U. L. Fr. zu Loretto Predigten halten zu dürfen. Morgen werden diese Väter ihre Missionen anfangen, bei denen auch Don Miguel und sein Hof zugesagen seyn werden. — Im Marine-Arsenal arbeitet man mit großer Anstrengung: es ist indeß kaum möglich, eine Flotte wieder in den Stand zu setzen, die in so schlechten Umständen ist.

### T ü r k e i.

Türkische Gränze den 15. März. Der Sultan zeigt sich in den Straßen Konstantinopels in einer Tracht, die viel Aehnlichkeit mit der eines Europäischen Obersten hat. Sein Pferd ist auf Französische Weise gesattelt. Er trägt kleine gewichste Stiefeln mit Sporn und eine Reitpeitsche in

der Hand, was man nie vorher bei einem Herrscher der Gläubigen gesehen. Er gefällt sich in der Gesellschaft Französischer Offiziere, unterhält sich mit ihnen ziemlich vertraut, und spricht sehr gut Französisch. — Die Unruhen im Türkischen Asien dauern noch fort. — In Nauplia haben mehrere Erderschütterungen stattgefunden, in deren Folge einige Häuser eingestürzt sind.

### Vermischte Nachrichten.

Zu Königsberg in Pr. feierte am 21. März der erste Prediger bei der Tragheimischen Kirche daselbst, Pfarrer Barianski, sein 50jähriges Amtsjubiläum, wobei denselben durch Deputirten der Königl. Regierung der ihm von des Königs Maj. gnädigst verlehene rothe Adler-Orden vierter Classe nebst einem die Verdienste des Jubilaris anerkennenden Schreiben der genannten Behörde überreicht wurde. Die Vorsteher und Repräsentanten der Tragheimer Gemeinde brachten ihm einen silbernen Pokal mit sinnig gewählten Verzierungen und Inschriften, so wie auch sein in Öl gemaltes Brustbild zum Geschenk. Der Herr Erzbischof Borowski, welcher durch Unpäßlichkeit verhindert wurde, seine theilnehmenden Gesinnungen dem Jubelkreise persönlich zu verschieren, beehrte diesen mit einem Glückwünschungsschreiben, welches desto tieferen Eindruck auf den Jubelkreis machte, als der Herr Erzbischof selbst vor bereits 18 Jahren sein Amtsjubiläum gefeiert und gegenwärtig noch mit ungeschwächter Jugendkraft seinem hohen Berufe vorsteht. — Von nah und fern gingen von Freunden und Verehrern des Jubilaris schriftliche Versicherungen der innigsten Theilnahme ein.

Nach einer im Amtsblatte der Königl. Regierung zu Magdeburg enthaltenen Nachweisung sind im verwichenen Jahre im Verwaltungsbereich dieser Behörde überhaupt 365,862 Obstbäume angepflanzt und 60,076 wilde Stämme veredelt worden.

Der Schwedische Reichstag ist am 19. März mit den üblichen Feierlichkeiten geschlossen worden.

Vor einigen Tagen feierten die Israeliten zu Ahrweiler ihr Carneval, und mehrere derselben, besonders junge Leute, gingen nach dem, eine Stunde entlegenen Dorfe Dernau, um sich dort zu vergnügen. Einige unter ihnen kamen auf den

Einfall, die Komödie: „der lustige Schuster“ aufzuführen. Während dies geschah, näherte sich einer der im Zimmer befindlichen Gäste und beleidigte einen der Spielenden mit groben Spottworten, wodurch zwischen beiden ein heftiger Wortwechsel entstand. Zwei Schwestern, ebenfalls Israelitinnen, Namens Mayer, die aus Landeshoven zu diesem Feste gekommen waren und von denen eine sich Tages zuvor verlobt hatte, waren bekannt mit einem der Streitenden, und gaben sich deshalb alle Mühe, Thäflichkeiten vorzubeugen. Doch da alles Zureden vergebens war, so sprang die Verlobte endlich herhaft zwischen die Streiter, um beide von einander zu entfernen. In dem nämlichen Augenblicke aber erhielt dies unglückliche Mädchen hinterrücks einen so gewaltigen Messerstich in den Unterleib, daß sie augenblicklich mit dem Schrei „ich bin erstochen“ niedersürzte, und trotz aller angewandten Hülfe, am andern Tage, am 11. d. starb. Auch ihre Schwestern empfing mehrere, doch keine tödliche Wunden; eben so erhielt auch der Knecht des israelit. Wirthes mehrere Messerstiche. Zwei Nachtwächtern des Dorfes gelang es, den vermeinten Thäter im Dörfe zu arretiren. Die beiden Streiter sitzen in gerichtlichem Gewahrsam und die veranstaltete Untersuchung wird nun bald ergeben, welcher schreckliche Beweggrund den Mörder zu einer so verruchten That verleiten konnte.“

### **Das Brockengespenst.**

Auf einem gewissen Berggrücken des Brocken hat man schon oft die Riesengestalt eines Menschen herumwandeln sehen, von der man sich eine Menge außerordentlicher Geschichten erzählt. Gegen das Jahr 1800 war ein Franzose auch neugierig, dieses Gespenst zu sehen und reiste mit einem seiner Freunde nach dem Brocken, allein mehrere Morgen war ihre Bemühung umsonst. Endlich entdeckten sie jedoch das Gespenst, aber es war nicht allein; es hatte einen Begleiter bei sich und sonderbar! es machte nebst diesem alle Bewegungen und Stellungen des Beobachters und seines Freundes nach. Jetzt bemerkte man, daß die Gespenster weiter nichts als die Schatten der Beobachter waren, die aus den horizontalen Strahlen der aufgehenden Sonne gebildet wurden, welche auf den Morgen Nebel fielen, der das jenseitige Thal bedeckte. Da aber die Schatten sehr schwach waren, so wurden sie für entfernt gehalten und

daher schienen Menschen auf dem gegenüber befindlichen Berggrücken herum zu wandeln.

### **Stadt - Theater.**

Sonntag den 4. April zum Erstenmale: Staberl als Freischütz; Parodie des Freischütz. (Staberl: Herr Seebach.) Vorher: Das Concert am Hofe; Oper in 1 Akt von Auber. Victor: Herr Hoppe.

Durch gnädige Veranstaltung Seiner Durchlaucht des Herrn Fürsten und Statthalters Anton Radziwill wird Sonnabend vor Ostern, am 10ten d. ein Konzert statt finden, dessen Ertrag durch ein Comité nach vorheriger Prüfung des Bedürfnisses unter die ärmeren Einwohner der Stadt Posen, welche durch die Überschwemmung gelitten haben, wird vertheilt werden. Wir dürfen uns der Theilnahme des Publikums für die Sache versichert halten. Die Anschlagszettel werden über das Konzert das Nähere besagen.

Posen den 2. April 1830.

Armen - Directorium der Stadt Posen.

### **Subhastations - Patent.**

Auf den Antrag eines Gläubigers soll das den Franz Abbiatischen Erben gehörige, sub No. 26 am alten Markt hieselbst belegene Grundstück, bestehend aus einem Wohngebäude nebst Anbau, welches zusammen auf 730 Mthlr. 16 sgr. 8 pf. gewürdigirt worden ist, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Wir haben zu diesem Behuße einen peremtorischen Termin auf

den 15ten Junius cur. Vormittag 8 um 9 Uhr, vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Mandel in unserm Partheien-Zimmer angesezt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß an den Meistbietenden der Zuschlag erfolgen soll, wenn nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme nothwendig machen. Die Taxe und Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 26. Januar 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

**Ediktal = Citation.**

Auf die von dem Lischler Joseph Altfilisch zu Klein-Jezior bei Zaniemyśl gegen seine Chefsfrau Caroline geborne Feige verwitwet gewesene Schulz wegen böslicher Verlassung angebrachte Klage auf Thescheidung, haben wir zur Instruction der Sache einen Termin zum mündlichen Verfahren auf

den 7ten Mai 1830 früh um  
9 Uhr

in unserm Sitzungssaale anberaumt und laden die Verklagte, deren Wohnort unbekannt ist, hiermit öffentlich vor, in dem gedachten Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigfalls, nach dem Antrage des Klägers, die Ehe getrennt und Verklagte für den schuldigen Theil erachtet werden wird.

Posen den 17. Dezember 1829.

Königl. Preussisches Landgericht.

**Proclama.**

Auf den Antrag des Besitzers von Pucolowo Schrimmer Kreises, werden

- 1) der Joseph von Koszucki,
  - 2) die Justine von Koszucka,
  - 3) die Anna von Koszucka,
  - 4) der Laurenz von Flowiecki,
- oder deren etwanige Erben, Cessionarien oder sonst la ihre Rechte getretenen Personen hiermit aufgesfordert, ihre Ansprüche und zwar in Betreff
- a) der ersten drei Personen wegen der Rubr. III. No. 5, 6 und 7 à 133 Rthlr. 10 sgr. eingetragenen Forderungen, welche für sie, als Miserben ihrer Großmutter, der Marianna verwitweten von Bedkowska geboren von Hellmich, zufolge Antrages des ehemaligen Eigentümers von Pucolowo, Ignatz von Wilczyński, de dato 24. August 1796., ad decretum vom 29. Dezember 1803 intabulirt sind;
  - b) des Laurenz von Flowiecki wegen 139 Rthlr. 14 sgr. 6 pf., welche Rubr. III. No. 8. auf Grund des Potioritäts-Decrets vom 29. November 1799 und der Anmeldung des ehemaligen Eigentümers Ignatz von Wilczyński als eine Forderung aus dem Nachlaß des Adam von Zalczewski ad de-

cretum vom 29. Dezember 1803 eingetragen worden,  
welche Forderungen nach der Behauptung des Besitzers schon berichtigt seyn sollen, binnen 3 Monaten bei uns anzumelden oder spätestens im Ter-

den 11ten Mai 1830 Vor-

mittags um 10 Uhr vor dem Landgerichts-Rath Möbel in unserem Partheienzimmer zu Protokoll zu geben, widrigfalls sie mit ihren Ansprüchen an die genannten Intabulate werden präcludirt, und diese auf Grund der Präclusoria im Hypotheken-Buche gelöscht werden.

Posen den 10. Dezember 1829.

Königl. Preussisches Landgericht.

**Avvertissement.**

Von dem Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Groß-Glogau werden hierdurch die unbefallenen Erben der Anna Dorothea verwitwete Heizer geb. Matke aus Schwersenz im Großherzogthum Posen, welche am 2. Decbr. 1798 hieselbst verstorben, namenlich aber deren angebliche Brüder

- a) Johann Christoph Matke aus Pudewitz bei Schwersenz,
- b) Christoph Matke aus Goczy bei Semullno

aufgesfordert, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf

den 26ten Juni 1830 Vormittag

um 9 Uhr,

vor dem Herrn Justiz-Rath Thurner anberaumten Präjudicialtermine auf dem hiesigen Land- und Stadt-Gericht zu melden, und gesetzmäßig zu legitimiren, widrigfalls der Nachlaß vorbenannter Erblasserin dem Königl. Fisco als bonum vacans verabsolgt, und der nach erfolgter Präklusion sich etwa meldende Erbe alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig von ihm weder Rechnungslegung nach Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, zu begnügen verbunden seyn soll.

Glogau den 27. August 1829.

Königlich Preussisches Land- und Stadt-Gericht.

(2te Beilage.)

# Zweite Beilage zu №. 27. der Zeitung des Großherzogthums Posen.

(Vom 3. April 1830.)

## Edictal-Citation.

Alle diejenigen, welche an die Kassen nachstehend benannter, zum 5ten Armee-Corps gehörenden Truppen-Abtheilungen und Garnison-Verwaltungen, und zwar:

- 1) des 2ten Bataillons 19ten Landwehr-Regiments, dessen Artillerie-Kompanie und Es-cadron in Dolzig;
- 2) des 3ten Bataillons 19ten Landwehr-Regiments, dessen Artillerie-Kompanie und Es-cadron in Krotoschin;
- 3) des hiesigen Magistrats, imgleichen des Magistrats in Ostrowo und Kozmin und deren Garnison-Verwaltung, und endlich
- 4) des hiesigen Garnison-Lazareths und der Gar-nison-Lazarethe in Ostrowo und Kozmin,

aus dem Etat-Jahre vom 1. Januar bis ultimo December 1829 aus irgend einem Grunde Anfor-derungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche in dem

auf den 6. Juli 1830.

vor dem Herrn Professor Krzywdzinski in uns-  
serm Gerichts-Lokale anberaumten Termine per-  
sonlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Be-  
vollmächtigten geltend zu machen, widrigenfalls  
sie nur an diejenigen werden verwiesen werden,  
mit welchen sie konfrahirt haben.

Krotoschin den 11. März 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

## Güter-Verpachtung.

Zur Verpachtung des im Kostenschen Kreise be-  
legenen adlichen Guts Kurowo im Wege der öf-  
fentlichen Auktion von Johanni 1830 bis dahin  
1831 steht ein Termin auf

den 18ten Mai d. J. früh

um 9 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Math  
Wolff in unserm Instruktionszimmer hieselbst  
an. Dies bringen wir Pachtlustigen mit dem Be-  
merken zur Kenntniß, daß die Bedingungen der  
Pacht in unserer Registratur eingesehen werden  
können.

Fraustadt den 11. März 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

## Unterrichts-Anzeige.

Die öffentliche Prüfung der Schüler der höheren  
Stadtschule, wozu ich alle Beschützer und Förderer  
der Instalt, so wie alle Eltern und Freunde der  
Schuljugend, ehrerbietig einlade, wird den 5ten  
April d. J. in dem gewöhnlichen Prüfungssaale  
stattfinden, und früh um 9 Uhr ihren Anfang  
nehmen.

Posen den 30. März 1830.

F. R. Reid.

Wiederholte Anfragen veranlassen mich, hierdurch  
öffentliche bekannt zu machen, daß beim hiesigen  
Festungsbau keine zweirädrige Pferde-Karren mehr  
angenommen werden.

Posen den 30. März 1830.

v. Prittwitz,

Hauptmann im Ingenieur-Corps und  
Festungsbau-Direktor.

## Auktion, Gerberstraße №. 413.

Wegen Aufhebung eines Pachthandels werde ich  
Montags den 5ten und 6ten d. M.

Vor- und Nachmittags, verschiedene Glasspindeln,  
Ladentische, Kupferstücke, Spiegel, mehrere Zeuge,  
Blumen, Federn, Schüre, Bänder, Blonden, Hü-  
the und dazu gehörige Zuthaten, meistbietend ver-  
steigern.

Ahlgreen.

Ein unverheiratheter Dekonom, der mit Alte-  
sten seiner guten Führung versehen und der polni-  
schen Sprache mächtig ist, auch Frucht-Wechsels-  
Wirthschaft und Stallfütterung praktisch erlernt

## Börse von Berlin.

hat, kann bei dem Unterzeichneten sogleich, oder von Johanni 1830 ab, ein Unterkommen finden.  
Posen den 30. März 1830.

C. W. Schley,  
Graben Nro. 31. wohnhaft.

Eine mit guten Kenntnissen ausgerüstete Erzieherin junger Mädchen, kann in einer deutschen Familie sofort ein Unterkommen finden. Auskunft giebt der Rendant Schley, Graben No. 31. in Posen wohnhaft.

Ein mit den erforderlichen Schulkenntnissen versc̄hener junger Mensch kann als Lehrling ein Unterkommen finden in Posen bei

Eduard Seidel & Comp.,  
Wilhelmstraße im goldenen Hirsch.

**H a n d l u n g s - A n z e i g e.**  
Schönen frisch geräucherten Rhein-Lachs hat mit letzter Post erhalten

C. Gumprecht.

So eben empfing und offerirt vorzüglich schöne Citronen pr. St. à 2 sgr., süße Apfelsinen pr. St. à 2½ bis 3 sgr., Türkische Nüsse, Kastanien, Feigen und Datteln pr. Pfö. à 6 sgr.

Lschinkel am alten Markt Nro. 71.  
zu Posen.

Bei dem Dom. Zölling, Freystädter Kreises in Niederschlesien, stehen eine Anzahl feine Merino-Mutterschafe und Sprungböcke zum Verkauf. Im Jahr 1825 galt der Zentner Wolle von diesen Schafen 140 Rthlr.; in späteren Jahren 115 — 111 Rthlr.

|                                     | Den 29. März 1830. | Zins-Fuß. | Preuis. Cour. |
|-------------------------------------|--------------------|-----------|---------------|
| Staats - Schuldscheine . . . .      | 4                  | 101       | 101           |
| Preuss. Engl. Anleihe 1818 . . .    | 5                  | 105       | —             |
| Preuss. Engl. Anleihe 1822 . . .    | 5                  | 105       | —             |
| Kurm. Oblig. mit lauf. Coup. . .    | 4                  | 101       | 101           |
| Neum. Inter. Scheine dto.           | 4                  | 101       | 101           |
| Berliner Stadt-Obligationen . . .   | 4                  | 101       | 99            |
| Königsberger dito . . . .           | 4                  | —         | —             |
| Elbinger dito . . . .               | 4½                 | 102       | —             |
| Danz. dito v. in T. . . .           | —                  | 40        | —             |
| Westpreussische Pfandbriefe A.      | 4                  | —         | 102           |
| dito      B.                        | 4                  | —         | 102           |
| Grossherz. Posensche Pfandbriefe    | 4                  | —         | 102           |
| Ostpreussische dit . . . .          | 4                  | 102       | 102           |
| Pommersche dito . . . .             | 4                  | 106       | 106           |
| Kur- und Neumärkische dito . . .    | 4                  | 106       | 106           |
| Schlesische dito . . . .            | 4                  | 107       | 107           |
| Pommersche Domainen dito . . .      | 5                  | 107       | 107           |
| Märkische dito . . . .              | 5                  | 107       | 107           |
| Ostpreussische dito . . . .         | 5                  | 106       | —             |
| Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark | —                  | 76        | —             |
| Zins-Scheine der Kur- und Neumark   | —                  | 77        | 76            |
| Holl. vollw. Ducaten . . . .        | —                  | —         | —             |
| Neue dito . . . .                   | —                  | 20        | 19            |
| Friedrichsd'or . . . .              | —                  | 14        | 13            |

Posen den 2. April 1830.

Posener Stadt-Obligationen . . . .

4

100½ 100½

Getreide-Marktpreise von Posen,  
den 29. März 1830.

| Getreidegattungen.<br>(Der Scheffel Preuß.) | P r e i s               |                         |   |  |
|---|-------------------------|-------------------------|---|--|
|   | von<br>Röf.   Pzr.   s. | bis<br>Röf.   Pzr.   s. |   |  |
| Weizen . . . .                              | I   15 —                | I   20 —                |   |  |
| Roggen . . . .                              | —   28 —                | —   29 —                |   |  |
| Gerste . . . .                              | —   21 —                | —   22 —                | 6 |  |
| Hafer . . . .                               | —   16 —                | —   17 —                | 6 |  |
| Buchweizen . . . .                          | —   18 —                | —   19 —                |   |  |
| Erbsen . . . .                              | —   27 —                | —   28 —                |   |  |
| Kartoffeln . . . .                          | —   10 —                | —   12 —                |   |  |
| Heu 1 Ctr. 110 U. Prß.                      | —   25 —                | —   27 —                |   |  |
| Stroh 1 Schock, à                           |                         |                         |   |  |
| 1200 U. Preuß. . .                          | 4   10 —                | 4   15 —                |   |  |
| Butter 1 Garnieß oder                       |                         |                         |   |  |
| 8 U. Preuß. . .                             | I   20 —                | —   — —                 |   |  |